

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 08. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015) und **Antwort**

Handel mit Bürgeramtsterminen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Handel mit online vereinbarten Terminen oder Wartenummern bei den Berliner Bürgerämtern?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bzw. welche Maßnahmen sind gegebenenfalls bereits geplant, um den Handel mit Terminen oder Wartenummern einzuschränken?

Zu 1. und 4.: Dem Senat ist aus einem von vierzig Bürgerämtern bekannt, dass vor Ort vereinzelt von Privaten Termine zum Kauf angeboten wurden.

Ferner liegen dem Senat Erkenntnisse über ein privates Internetangebot für einen kostenpflichtigen Terminbuchungsservice vor. Der Service ist auf drei Dienstleistungen - Beantragung eines Reisepasses, Beantragung eines Personalausweises und Anmeldung einer Berliner Wohnung - beschränkt. Ein intelligenter Algorithmus sucht nach einem freien Termin, trägt die zuvor übermittelten persönlichen Daten in das Terminbuchungssystem ein und veranlasst damit automatisch die Vereinbarung eines gültigen Termins unter dem Namen der Kundin, des Kunden. Der Senat prüft derzeit die möglichen technischen und rechtlichen Konsequenzen.

2. Wird in allen Bürgerämtern geprüft, ob der bei der Terminvereinbarung angegebene Name mit dem der Person übereinstimmt, die den Termin wahrnimmt?

Zu 2.: Namensabweichungen sind kein ausschließliches Indiz für einen Terminhandel, sondern Teil der täglichen Praxis. Sie können bei Terminbuchungen auf persönlichem, telefonischem oder elektronischem Weg durch kommunikative Fehler oder durch Schreibfehler entstehen. Ebenso treten Namensabweichungen bei Terminbuchungen einzelner Personen für ganze Familien mit unterschiedlichen Namen auf oder wenn für buchende Personen bevollmächtigte Dritte im Bürgeramt vorsprechen.

Im Bedarfsfall erfolgt in den Bürgerämtern die Überprüfung des Namens. In der Regel sind gegebene Abweichungen plausibel nachvollziehbar.

3. In welchem Umfang werden bei den Bürgerämtern online vereinbarte Termine nicht wahrgenommen?

Zu 3.: Die durchschnittliche Quote der nicht wahrgenommenen und nicht abgesagten Termine liegt landesweit bei ca. 10-20 %. Hierbei erfolgt keine Unterscheidung, über welchen Zugangsweg (persönlich, telefonisch, online) der Termin gebucht wurde.

Die dadurch freiwerdenden Bearbeitungskapazitäten können flexibel über die Tagesvermittlung von Terminen am Tresen und direkt über das Wartemarkensystem der Bürgerämter, insbesondere für Dienstleistungen ohne Notwendigkeit einer Terminvereinbarung (z.B. Ausgabe Berlinpass, Abholung Personaldokumente) ausgefüllt werden.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)